

Aufgaben der Schulleitung

Allgemeines

Die Schulleitung nimmt die administrative, organisatorische, personelle und finanzielle Leitung ihrer Schuleinheit wahr. Zudem obliegt ihr in enger Zusammenarbeit mit der Schulkonferenz die pädagogische Führung und die Entwicklung der Schule.

Sie ist für den Informationsfluss und die Koordination zu den verschiedenen Stellen verantwortlich. Gleichzeitig ist sie für die Öffentlichkeitsarbeit auf Schulhausebene zuständig.

Die Schulleitung ist Ansprechperson für Lehrpersonen und nach der Lehrperson zweite Ansprechperson für Schülerinnen, Schüler und Eltern.

Aufgabenbereiche

Die Schulleitung ist zuständig für:

- Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den einzelnen Klassen (bei neuen Klassen und Neuzuzügen)
- Schul- und Unterrichtsorganisation in den zur Verfügung stehenden Räumen
- Stufenwechsel
- Rückstellungen, vorzeitigen Einschulungen, Repetitionen und Versetzungen
- Massnahmen zur Durchsetzung der Hausordnung
- Koordination mit allen Schulhäusern und Kindergärten sowie der Sekundarschule
- Kontrolle der Stundenpläne
- Bewilligung von Dispensationsgesuchen bis zu fünf Tagen
- Anlaufstelle und Koordination aller sonderpädagogischen Unterstützungsmassnahmen
- Kommunikation nach innen und aussen (z.B. Publikation allgemeiner Elterninformationen)
- Gemeinsam mit der Schulkonferenz verantwortlich für die Veranstaltung gemeinsamer Anlässe
- Zum Teil Teilnahme an Elterngesprächen
- setzt sich vermittelnd zur Lösung von Konflikten ein
- Leitung der Schulkonferenz
- Erarbeitung und Weiterentwicklung des Leitbildes und Schulprogramms
- Unter Mitwirkung der Schulkonferenz leitet sie den Prozess der Qualitätssicherung und –entwicklung der Schuleinheit
- Mitwirkung bei Personalgeschäften der Schulpflege. Dies beinhaltet die Förderung und Koordination der Weiterbildung der Lehrpersonen sowie die Unterrichtsbesuche und die Mitwirkung bei der Beurteilung der Lehrpersonen
- Unterstützung der Behördemitglieder